

Festvortrag bei der Jahresversammlung des AKF am 13. März 2019 im  
Luise Riegger-Haus

## **100 Jahre Frauenwahlrecht – wir brauchen einen neuen Aufbruch**

Anrede

Ich möchte sprechen über den Zusammenhang von Geschichtserinnerung, Bildung, Recht und politische Gleichberechtigung.

Und ich beginne mit einem Zitat:

„Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders lehrt: dass diejenigen auch vergessen wurden, die an sich selbst zu denken vergaßen.“ Mit diesen Worten begründete 1848 Luise Otto die Notwendigkeit, für die Rechte der Frauen einzutreten. Und sie begründete dies mit Blick auf die Geschichte.

Wir erinnern heute daran, dass vor hundert Jahren Frauen das erste Mal ihr politisches Stimmrecht ausüben und selbst kandidieren durften. Und es ist gut, wenn Frauen sich an ihre Geschichte erinnern, an die Erfolge und auch Niederlagen auf dem Weg in die gesellschaftliche Gleichberechtigung.

Denn das sind zugleich immer auch Erinnerungen daran, wie schnell alle Errungenschaften wieder in Frage gestellt werden können.

Bleiben wir bei dem politischen Wahlrecht:

Was geschieht, wenn Frauen keine Stimmen in den Parlamenten haben, wenn sie nicht mitbestimmen können, wenn sie die politischen Debatten nicht mit prägen können, wenn sie nicht mitreden und mitentscheiden dürfen z. B. bei der Formulierung und Verabschiedung von Gesetzen?

Sehen wir in die Geschichte:

Während der Revolution von 1848/49 hatten Frauen ihre Stimmen erhoben und Forderungen gestellt. Hier in Karlsruhe und vor allem in Durlach war es z. B. Henriette Obermüller.

Nach Niederschlagung der Revolution verbot das preußische Vereinsgesetz Minderjährigen, Schülern und Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen.

Damit war es für Frauen in weiten Teilen Deutschlands sehr schwer bis unmöglich, das politische Wahlrecht für sich zu fordern, denn dies war ja immer eine politische Aktion.

Bis 1908 galt dieses Verbot in den meisten Ländern des Kaiserreichs.

So kam es, dass die Forderung nach der politischen Emanzipation, d.h. nach dem „Stimmrecht“ nur sehr vereinzelt in Deutschland erklang.

Was blieb, war die spitze Feder, das Schreiben und das beherrschte Hedwig Dohm wie keine andere.

Sie forderte schon 1873 in ihrer Schrift „Der Jesuitismus im Hausstande“ das Stimmrecht und schrieb dann 1876 in ihrem Essay „Der Frauen Natur und Recht“:

- „ 1. Die Frauen fordern das Stimmrecht als ein ihnen natürlich zukommendes Recht.
- 2. Sie fordern es als eine sittliche Nothwendigkeit, als ein Mittel zur Veredelung ihrer selbst und des Menschengeschlechts.

Die Frauen fordern das Stimmrecht als ihr Recht. Warum soll ich erst beweisen, daß ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich denke, ich fühle, ich bin Bürgerin des Staats, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, ich lebe nicht von Almosen, das sind die Beweise, die ich für meinen Anspruch beizubringen habe. Der Mann bedarf, um das Stimmrecht zu üben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, warum braucht die Frau noch mehr? Warum ist die Frau gleichgestellt Idioten und Verbrechern? nein, nicht den Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweise seiner politischen Rechte beraubt, nur die Frau und der Idiot gehören in dieselbe politische Kategorie.“

Sie forderte das politische Stimmrecht als Beginn für alle weiteren rechtlichen Schritte. Sie schrieb:

„[...] Erst mit dem Stimmrecht der Frauen beginnt die Agitation für jene großartigen Reformen, die das Ziel unserer Bestrebungen sind. Die Theilnahme am politischen Leben macht alle anderen Fragen zu offenen.“

Und sie schrieb auch: „Menschenrechte haben kein Geschlecht.“

Erst im Juni 1918 wurde diese Forderung erstmals im badischen Ständehaus erhoben. Es war der Offenburger Abgeordnete Oskar Muser, Mitglied der Freisinnigen Volkspartei, der dies tat und ausführte: „Und zum Wesen der Würde gehört eben, daß ich nicht Objekt in der Verhandlung anderer bin, sondern als Subjekt mein Schicksal soweit möglichst selbst bestimmen darf. Wie nannte man früher Menschen, denen man Menschenwürde und Persönlichkeit absprach? Man nannte sie Sklaven. Wie nennt man heute die Menschen, denen man die politische Selbstbestimmung vorenthalten will? Man nennt sie Frauen.“

Da wir uns in Wahlkampfzeiten befinden und ich zu politischer Neutralität aufgefordert bin, führe ich nicht aus, wie sich die anderen Parteien zu diesem Antrag verhalten haben.

Erst die Novemberrevolution 1918 brachte den Frauen im Deutschen Kaiserreich die volle politische Gleichberechtigung. Am 5. Januar 1919 waren es die Badnerinnen, die die badische verfassungsgebende Versammlung wählen durften und auch gewählt werden konnten. Am 12. Januar folgten die Württembergerinnen, am 19. Januar folgte die Wahl zur Nationalversammlung. An ihr beteiligten sich knapp 90 % der wahlberechtigten Frauen.

Zuvor hatten zahlreiche Frauenvereine „10 Gebote zum Frauenwahlrecht“ verbreitet und das Wahlrecht der Frauen zur Wahlpflicht erklärt.

Und am 19. Februar 1919 war es dann endlich so weit: mit der Abgeordneten Marie Juchacz sprach erstmals eine Frau in einem politischen Parlament. Sie sagte in der Weimarer Nationalversammlung über das Frauenwahlrecht:

„Ich möchte hier feststellen..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten war.“

Nachdem die Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten, wurde Frauen das passive politische Wahlrecht faktisch wieder entzogen. Erneut waren sie ohne Stimme in den Parlamenten, allerdings hatten diese in der Zeit des Nationalsozialismus ohnehin keine Bedeutung.

Zurück in die Zeit des Kampfes um das Frauenwahlrecht vor 1918:

In Karlsruhe war es vor allem der Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“, der sich ab 1903 für die politische Gleichberechtigung einsetzte. Dieser Frauenverein war Gründer und zunächst auch Träger des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe. Seine Mitglieder, darunter z. B. die Karlsruher Literaturwissenschaftlerin Anna Ettliger, waren fest davon überzeugt, dass Bildung eine wesentliche Grundlage für ein selbst bestimmtes Leben ist. Aber die Bildung, die auf Gymnasien geboten wurde, war Mädchen und Frauen verwehrt.

Mit der Gründung des Mädchengymnasiums in Karlsruhe 1893 (heutiges Fichtegymnasium) war die Basis geschaffen für die wissenschaftliche Emanzipation der Frauen. Darauf komme ich noch zurück ...

Dieser Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“ arbeitete in Karlsruhe eng zusammen mit der 1903 gegründeten „Unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle für Mädchen und Frauen“. Solche Rechtsauskunftsstellen entstanden ab 1900 in vielen deutschen Städten. Mit ihnen reagierten die Vertreterinnen der Frauenbewegung auf das 1896 verabschiedete und 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch BGB. Mit diesem in einem rein männlich besetzten Parlament beschlossenen Gesetzbuch wurde die rechtliche Unmündigkeit der verheirateten Frau festgeschrieben. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 schrieb fest, dass mit der Eheschließung die Frau dem Ehemann unterstellt wurde. Das geschieht eben, wenn Frauen in den Parlamenten keine Stimme haben.

Erst 1977 wurde das letzte aller Unmündigkeitsetze aus dem BGB von 1900 für verheiratete Frauen abgeschafft. Darauf komme ich später nochmal zurück.

Vertreterinnen der sogenannten radikalen Frauenbewegung riefen nach Verabschiedung des BGB dazu auf, nicht zu heiraten, sondern ohne Eheschein zusammen zu leben. So z. B. Anita Augspurg, die 1905 in einem offenen Brief dazu aufrief, in freier Ehe ohne staatliche Eheschließung zusammen zu leben. Dieser Aufruf rief damals einen Sturm der Entrüstung hervor. Anita Augspurg hatte übrigens

wegen der Rechtslage der Frauen in Zürich Jura studiert und war dann die erste promovierte Juristin in Deutschland. Sie hatte auch hier in Karlsruhe für das Mädchengymnasium geworben und war eine der Mitbegründerinnen des 1902 in Hamburg ins Leben gerufenen „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“.

Ich habe bisher mit Blick auf die Geschichte zwei große Bereiche angesprochen, die für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben von Frauen unabdingbar sind: Bildung und Recht.

Lassen Sie mich dies verdeutlichen am Beispiel zweier Lebensläufen, die mit Karlsruhe und die mit Bildung und Recht zusammenhängen.

Der erste Lebenslauf beginnt mit einem Zitat:

"Introite nam et hic dii sunt - tretet ein, auch hier sind Götter".

Diesen Leitspruch, den Lessing seinem "Nathan" vorausschickt, wählte Rahel Goitein als Grundgedanken für ihre Abiturrede, die sie 1899 in Karlsruhe in den Räumen des heutigen Karlsruher Fichte-Gymnasiums hielt. Die den Worten zugrundeliegende Emphase war durchaus angebracht, denn es war das erste Mal in Deutschland, dass eine Frau eine Abiturrede hielt. Mit der Wahl dieses Leitsatzes verband die Rednerin zudem implizit die Emanzipation der Juden mit der der Frauen und knüpfte an das große Versprechen der Aufklärung an, die im ausgehenden 18. Jahrhundert die allgemeine Emanzipation aller Menschen, also auch die der jüdischen Minderheit und der weiblichen Mehrheit, als Möglichkeit aufscheinen ließ. Doch zurück zu dem Lebenslauf.

Sechs Jahre vor der Abiturrede – im September 1893 - war – wie schon erwähnt - in der Residenzstadt Karlsruhe unter den Augen der gebannten Öffentlichkeit des Deutschen Kaiserreiches das erste Gymnasium für Mädchen in Deutschland eröffnet worden. Sechs Jahre später wurden die ersten Abiturprüfungen abgenommen und damit wesentliche Grundsteine für die wissenschaftliche und Bildungs-Emanzipation der Frauen gelegt. Nun war auch ihnen die Chance eröffnet, mündige Bürgerinnen zu werden.

Eine der ersten Abiturientinnen war die eben zitierte Rahel Goitein. Sie kam 1880 in Karlsruhe als Tochter des Rabbiners der orthodoxen Karlsruher Gemeinde zur Welt. Ihre früh verwitwete und daher allein erziehende Mutter unterstützte ihren Wunsch, das neu gegründete Gymnasium zu besuchen. Nach dem Abitur studierte sie als eine der ersten Frauen in Heidelberg Medizin. Sie heiratete den ebenfalls aus Karlsruhe stammenden Elis Strauß, mit dem sie fünf Kinder hatte, und eröffnete in München eine Arztpraxis. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten floh sie 1933 - inzwischen verwitwet - mit ihren beiden jüngsten Kindern nach Palästina. Rahel Goitein, verheiratete Straus, war Zionistin und überzeugt von der friedensvermittelnden Aufgabe der Frauen. Im Jahr 1952 rief sie die "Women International League for Peace and freedom" mit ins Leben. Sie starb im Mai 1963 in Israel.<sup>i</sup>

Der zweite Lebenslauf beschreibt die Geschichte der 13 Jahre jüngeren Erna Scheffler, geborene Friedenthal. Sie war die erste Richterin am Bundesverfassungsgericht. Ihr ist es zu verdanken, dass durch die Mithilfe des Bundesverfassungsgerichts der Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ auch in der Rechtsordnung, d.h. im Arbeitsrecht, Familienrecht und Sozialrecht verankert wurde.

Sie kam 1893 zur Welt, auch ihre Mutter wurde früh Witwe. Erna Scheffler machte, da sie nicht in Baden bzw. in Karlsruhe lebte, ihr Abitur als Externe an einem Knabengymnasium, studierte 1911 bis 1914 Jura an den Universitäten Heidelberg, München und Berlin und beschloss ihr Studium mit einer Promotion in Breslau. Das erste und zweite Staatsexamen waren ihr als Frau verwehrt, Frauen durften keine Staatsanwältinnen oder Richterinnen werden, der Staatsdienst war ihnen verwehrt. Ihre erste Ehe scheiterte, sie wurde alleinerziehende Mutter einer Tochter. Erst in der Zeit der Weimarer Republik war es ihr dann möglich, das erste und zweite Staatsexamen abzulegen. Im Alter von 35 Jahren wurde sie eine der ersten Richterinnen in Deutschland, aber 1933 als sogenannte Halbjüdin wieder entlassen. Das Ende des zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus erlebte sie versteckt in einer Laubenkolonie. Sie heiratete 1945 den Kammergerichtsrat Georg Scheffler, der ihr in der Zeit der Verfolgung immer zur Seite gestanden hatte, kehrte zurück in die Gerichtsbarkeit und wurde im September 1951 zur ersten Bundesverfassungsrichterin ernannt. Bis zu ihrem Amtsende 1963 blieb sie die einzige Frau in einem ansonsten rein männlichen Richterkreis. Es war wesentlich ihr zu verdanken, dass die Frauen die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung auch im bürgerlichen Gesetzbuch erlangten.

Beide Lebensläufe, beide Frauen sind aufgenommen in das kulturelle Erbe und in das historische Bewusstsein unserer Stadt. Nach ihnen sind Straßennamen benannt.

Beide Lebensläufe erzählen von dem Gelingen des Aufbruchs in die Mündigkeit und zugleich von den Gefährdungen, denen die Rechte des Individuums, vor allem auch der Frauen immer wieder ausgesetzt sein können und ausgesetzt waren.

Und wenn Karl Marx' Satz, dass sich die Entwickeltheit einer Gesellschaft an der Stellung der Frauen in ihr bemesse, stimmt – und ich stimme ihm hier zu -, dann erzählen diese beiden Lebensläufe viel von Aufbrüchen in die Mündigkeit und Freiheit, von Morgenröten, die aber von dunklen Wolken geschluckt werden – aber auch von den Chancen, von dem Neubeginn, die jedem Individuum innewohnen können.

Erst der Art 3, Abs. 2 des GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz von 1949 öffnete den Frauen Zugang zu allen Bereichen und brachte letztlich die Gleichberechtigung in der Ehe.

Aber nicht von alleine. Es bedurfte starker Frauen, die unterstützt von klugen Männern, die Gleichberechtigung durchsetzten.

So wurde erst 1958 das Alleinentscheidungsrecht des Mannes in der Ehe abgeschafft. Erst seitdem darf er nicht mehr den Arbeitsvertrag seiner Frau kündigen

und allein den Wohnsitz bestimmen. Erst seitdem haben verheiratete Frauen das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten. Auch der Stichentscheid des Vaters bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern wurde für verfassungswidrig erklärt und 1959 abgeschafft.

Erst seit 1962 dürfen Ehefrauen ohne Zustimmung ihres Ehemannes ein Bankkonto eröffnen. Das war 13 Jahre nach Verkündung des GG.

Und erst 1977 wurde die so genannte „Hausfrauenehe“ abgeschafft, die Frauen allein verpflichtete, den Haushalt zu führen.

20 Jahre später wurde die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt.

2016 verabschiedete der Bundestag ein neues Sexualstrafgesetz, das verankert „Nein heißt nein“.

An diesen Beispielen können wir sehen, wie vieler kleiner oder großer rechtlicher Schritte es bedurfte und bedarf, aus der politischen Gleichberechtigung von 1919 auch eine wirkliche in allen gesellschaftlichen Bereichen werden zu lassen. Und diese Beispiele belegen die Bedeutung des Rechts und dessen Umsetzung für uns Frauen.

Vieles von dem, was uns heute selbstverständlich ist, war es für die Generation unserer Mütter und Großmütter gar nicht.

Und immer bedurfte es mutiger und fordernder Frauen, die die Courage hatten, sich gegen den Mainstream zu stellen, um diese Ziele zu erreichen.

Es war eine Erna Scheffler, die sich dafür einsetzte und dafür kämpfte.

Es war eine Henriette Obermüller, eine Clara Siebert, eine Kunigunde Fischer, eine Marie Schloss, eine Sonja Kronstein, eine Emmy Schoch und und und – hier habe ich nur Namen von Frauen in Karlsruhe zu Beginn des 20. Jahrhunderts genannt. Manche von ihnen waren auch nach der Zeit des NS wieder aktiv, andere jüngere nahmen den Stab auf wie z. B. Luise Riegger.

Und damit bin ich bei dem zweiten Teil des Titels meines Vortrags:

Ein neuer Aufbruch muss her.

Im Januar 1919 lag die Wahlbeteiligung der Frauen bei knapp 90 %, heute liegt sie bei 75 %.

1919 wurden 37 Frauen in die deutsche Nationalversammlung gewählt, das waren 8,7 %, vier rückten nach, damit waren es 9,7%. Das war damals weltweit der höchste Frauenanteil in einem Parlament und es traf auch auf eine weltweite Aufmerksamkeit. Zum Vergleich: zu der Zeit saß eine Frau im britischen House of Commons und eine im United States House of Representatives.

Ausländische Berlinbesucherinnen wollten damals dann auch meist zuerst die weiblichen Abgeordneten im Parlament sehen, die übrigens in einem gesonderten Raum die Sitzungspausen verbrachten.

In die badische Nationalversammlung wurden 1919 neun Frauen gewählt, darunter die schon erwähnten Karlsruherinnen Clara Siebert und Kunigunde Fischer.

Den Karlsruher Pionierinnen auf dem Weg in die politische Gleichberechtigung ist übrigens eine kleine Ausstellung des Stadtarchivs im neuen Ständehaus gewidmet.

Sehen wir heute in den Bundestag: Unter den 709 Abgeordneten waren im Oktober 2017 219 Frauen, das sind 30,09 %.

Und im Landtag Baden-Württemberg sind es 38 Frauen bei 143 Abgeordneten, insgesamt, das sind 20,6 %.

Immerhin 20,6 %. Es ist noch gar nicht so ganz lange her, dass 1969 der Landesfrauenrat Baden-Württemberg gegründet wurde, weil der Anteil weiblicher Abgeordneter im baden-württembergischen Landtag auf 0,8 % zurückgegangen war.

Die Wahlbeteiligung der Frauen lag bei der letzten Bundestagswahl bei rund 76 %, gleich auf mit der der Männer.

In Karlsruhe lag sie bei 77,6 % aller Wahlberechtigten.

Wie viele haben den Mut zu kandidieren? Wie viele werden wo auf welchen Listen platziert?

Viel ist derzeit die Rede von den Rechten und den Freiheiten der Frauen, von den Ungerechtigkeiten, auf die sie stoßen, auf die immer noch mangelnde gleichberechtigte Teilhabe in den Chefetagen der großen Unternehmen, auf den Minister- und Bürgermeisterstühlen, auf den Regiestühlen im Theater oder hinter der Kamera.

Dafür stellen Frauen die Mehrheit in den Erziehungs- und Pflegeberufen oder bei der Reinigung von Räumen, d.h. unter den Schlechtverdienenden, unter den Teilzeitkräften, unter den von Altersarmut Bedrohten, unter den Opfern häuslicher Gewalt, unter den Alleinerziehenden ... das alles brauche ich hier nicht weiter aufzählen, das wissen Sie alle, wir alle hier im Raum.

Und das alles, obwohl Frauen seit nunmehr hundert Jahren die volle politische Gleichberechtigung genießen.... Und seit nunmehr 70 Jahren die voll umfängliche verfassungsmäßig zugestandene Gleichberechtigung in Wirtschaft, Familienrecht, Sozialrecht usw. Die Geschichte der Bundesrepublik zeigt aber auch, dass es nicht reicht, eine Verfassung zu haben. Dass diese umgesetzt wird, dazu bedarf es politischer Auseinandersetzungen, dazu bedarf es ausführender Gesetze – und die werden in Parlamenten beschlossen....

Viel ist erreicht worden – aber es ist auch immer gefährdet und muss täglich verteidigt und mit Leben erfüllt werden.

Nichts macht dies so deutlich wie der Blick in die Geschichte.

Und da wir heute an ein historisches Ereignis erinnern, möchte ich ein Plädoyer aussprechen dafür, dass wir uns unserer Geschichte bewusst sind und eine weibliches kulturelles Erbe schaffen, das dann zugleich das kulturelle Erbe der Menschheit ist.

Bei der Veranstaltung des Vereins Frauen & Geschichte Baden-Württemberg mit dem Landesfrauenrates und der Landtagspräsidentin im Baden-Württembergischen Landtag am 12. Januar d. J. anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht forderten zwei sehr junge Frauen: weibliche Vorbilder in allen Schulbüchern in allen Schulfächern.

Denn Louise Otto hat bis heute recht:

„Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders lehrt: dass diejenigen auch vergessen wurden, die an sich selbst zu denken vergaßen.“

Ihr 200. Geburtstag jährt sich am 26. März und es gibt hier auch eine Lesung dazu. Und was heißt das, an sich selbst zu denken:

Es heißt: nicht wünschen, sondern fordern. Frauenrechte sind Menschenrechte und sind der Schlüssel zur Demokratie.

Oder – um es mit Luise Otto zu sagen:

Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen...



iDr. Susanne Asche, Leiterin des Kulturamtes Karlsruhe